



Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2015

Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption

P150440

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die kantonalen Radaranlagen sind technisch veraltet, weshalb Unterhalt und Betrieb immer aufwendiger werden. Da Bestandteile der Geräte bereits technisch abgemahnt und deren Reparatur nicht mehr garantiert wird, müssen die Radaranlagen ersetzt und auf einen neuen technischen Stand gebracht werden. Gleichzeitig mit der Ersatzanschaffung wird das Radarkonzept überarbeitet und durch den Einsatz von neuen semistationären Anlagen noch stärker auf die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Das Verhältnis von heute elf fixen Anlagen und einer semistationären Anlage wird künftig mit je sechs Anlagen ausgewogen sein, ohne dass eine Erhöhung der jährliche Kontrolldauer in Stunden geplant ist. Die Radaranlagen sollen so nicht häufiger, dafür aber zielgerichteter genutzt werden.

